

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2014/110</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.12.2014	Aktenzeichen II.6.1 / 51.15.45	Federführend: Frau Beckmann

## Betreff

### Integrationskindertagesstätte Regenbogenhaus - Anbau zur Errichtung einer Integrations- und Krippengruppe-

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.01.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318005			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	28.000 € anteilig Krippe			
Folgekosten:	190.000 €			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

1. Der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung wird zugestimmt (**Anlage 1**).
2. Der Aufnahme einer Krippengruppe der Integrationskindertagesstätte Regenbogenhaus in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn wird zugestimmt.
3. Ein Investitionskostenzuschuss der Stadt wird nicht gewährt. Die vom Kreis Stormarn geleisteten zusätzlichen Investitionsgelder zur Schaffung von U 3-Plätzen für das Regenbogenhaus in Höhe von 71.428,57 € werden zweckgebunden weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt unter der Voraussetzung, dass evtl. gemäß Endabrechnung zu viel gezahlte Beträge vom Träger erstattet werden.

## Sachverhalt:

Eine Integrationsgruppe der Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus der Lebenshilfswerk Stormarn gGmbH wurde in einer bauaufsichtlich befristeten Containeranlage auf dem Grundstück in der Lohkoppel betreut. Die Containeranlage musste Ende 2012 aus baulichen Gründen aufgegeben werden. Die Gruppe wurde übergangsweise in Geschäftsräumen des Lebenshilfswerks in der Erika-Keck-Straße untergebracht. Der Träger war bemüht, Lösungen in der Lohkoppel 5 für die ausgelagerte Gruppe sowie für eine neue Krippengruppe zu schaffen.

Nach diversen Gesprächen wurde Ende August 2014 der Bauantrag positiv beschieden.

Während der Planungs- und Genehmigungsphase wurde beim Träger der Jugendhilfe aufgrund des Windhundverfahrens der Antrag auf Investitionskosten für den Krippenausbau gestellt. Dieser wurde zwischenzeitlich beschieden. Aus dem Bundesprogramm werden 140.000 € und 8.180,70 € aus Kreismitteln gewährt.

Die Zuwendung wird unter der Bedingung geleistet, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wird. Die Befristung wurde nach mündlicher Auskunft zwischenzeitlich bis 31.12.2015 verlängert, sodass Kürzungen in der Fördersumme nicht zu erwarten sind.

Mit Schreiben vom 10.07.2014 (**Anlage 2**) beantragt die Lebenshilfe Stormarn gGmbH, die bestehende Integrationstagesstätte Regenbogenhaus um eine Krippengruppe zu erweitern und Räumlichkeiten zu schaffen, um die ausgelagerte Integrationsgruppe wieder am Standort Lohkoppel betreuen zu können. Entsprechende Pläne und Kalkulationen liegen bei.

Zur Aufnahme der Krippengruppe beantragt der Träger Änderung der Finanzierungsvereinbarung. Da diese in mehreren Punkten angepasst werden müsste, ist die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, die Finanzierungsvereinbarung komplett zu überarbeiten. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde im Vorwege mit dem Träger besprochen.

Der einzige Änderungswunsch des Trägers ist, die Platzvergabe der Krippenkinder selbst vorzunehmen.

Dem Wunsch des Trägers auf eigene Platzvergabe der Krippenkinder ist die Verwaltung nicht nachgekommen. Alle Krippenplätze in der Stadt Ahrensburg werden zentral von der Stadt Ahrensburg vergeben.

Dem Wunsch des Trägers, analog zu den Integrationsgruppen im Elementarbereich die Platzvergabe in die Verantwortung des Trägers zu geben, kann nicht entsprochen werden. Einen Integrationsstatus nach dem Gesetz haben Krippenkinder zurzeit nicht. Auch eine Reduzierung der Platzzahlen ist zurzeit nicht geregelt. Aus diesem Grund und auch, weil die Plätze der Krippengruppe des Trägers Lebenshilfe im Ahrensfelder Weg „KiTa Glühwürmchen“, ebenfalls durch die Stadt vergeben werden, ist es nicht sinnvoll, für das Regenbogenhaus anders zu verfahren.

Bei der Anmeldung haben die Eltern das Recht Ihre Wunscheinrichtung anzugeben. Die Aufnahme- und Benutzungsordnung regelt das Verfahren. Die Träger der gemeinsamen Vereinbarung haben sich für ein einheitliches Vergabeverfahren entschieden. Dies lässt sich gesichert nur über eine gemeinsame Verwaltungsstelle umsetzen. Im Ergebnis kann das vom Träger gewünschte eigenständige Vergabeverfahren nicht befürwortet werden.

Investitionskosten zum Anbau an die bestehende Kindertagesstätte Regenbogenhaus werden aus städtischen Mitteln nicht getätigt. Der vom Kreis Stormarn zusätzlich gewährte Anteil an Investitionskosten zur Schaffung von Krippenplätzen für das Regenbogenhaus in Höhe von 71.428,57 € wird zweckgebunden weitergeleitet. Der Träger verpflichtet sich, ggf. Beträge, die nach der endgültigen Abrechnung durch den Kreis Stormarn festgelegt werden sollten, entsprechend zu erstatten.

Die endgültige Bewilligung des Kreises erfolgt nach Vorlage der Verwendungsnachweise aller im Rahmen des Zusatzförderungsprogramms berücksichtigten Verfahren (vermutlich Ende 2015).

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzierungsvereinbarung

Anlage 2: Antrag des Trägers vom 10.07.2014 inkl. Anlagen